



**Vorgesehene Regelung**

<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	2.887 m <sup>2</sup>	Künftiger Eigentümer: Landesbetrieb Straßenbau
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	m <sup>2</sup>	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	m <sup>2</sup>	Künftige Unterhaltung: Landesbetrieb Straßenbau
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	m <sup>2</sup>	

Bezeichnung der Baumaßnahme: <b>B 239 / 3.1</b> <b>bei Bad Salzuflen</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer: <b>E 6</b> <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: ca. 14,5 Km nordöstlich der Straßenbaumaßnahme, Gemeinde Kalletal, Ortsteil Echternhagen		
<b>Konflikt</b> <b>K 4</b> im Konfliktplan Lebensraumfunktion (Unterlage 12.1.2.I, Blatt 1)		
<p><b>Beschreibung: Verlegung des Knipkenbach als Wert- und Funktionselement besonderer Bedeutung</b></p> <p>Der Knipkenbach wird durch den Kreisverkehrsplatz am Werler Krug geführt. Die verlegte Gewässerstrecke beträgt ca. 340 m. Dazu werden 5 Überführungsbauwerke mit einer gesamten Baulänge von ca. 86 m errichtet. Die derzeit überbrückte Länge des Knipkenbaches beträgt ca. 40 m und wird somit mehr als verdoppelt. Innerhalb des Kreisverkehrsplatzes ist zwar eine offene Führung des Knipkenbaches vorgesehen, die Gestaltung ist allerdings nur bedingt naturnah möglich. Die Überbauung des Knipkenbaches und seiner begleitenden Strukturen ist mit einem Eingriffswert von 22.944 Punkten bereits in Konflikt K1 enthalten. Da der Knipkenbach nach gutachterlicher Bewertung ein Wert- und Funktionselement besonderer Bedeutung darstellt, wird die Beeinträchtigung durch die Verlegung des Gewässers mit einem zusätzlichen Faktor von 0,5 berücksichtigt.</p> <p><b>Eingriffsumfang:</b> Beeinträchtigung 4.094 m<sup>2</sup>      <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt</p>		
<b>Maßnahme</b> Maßnahmeplan „Echternhagen“ (Unterlage 12.3.III, Blatt 8)		
<p><b>Beschreibung / Zielsetzung: Umwandlung einer artenarmen Intensivwiese in eine artenreiche Mähwiese inkl. der Aufweitung der Gewässerbereiche und Anlage einer Ruderalflur</b></p> <p>Eine vorhandenes artenarmes Intensivgrünland wird in eine artenreiche Mähwiese umgewandelt. Zu Beginn der Maßnahmenumsetzung ist eine 5jährige Aushagerung ohne zeitliche Einschränkung der Nutzung und bei maximaler Nutzungshäufigkeit erforderlich. Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen.</p> <p>Dem entlang der Südseite des Flurstücks verlaufenden Gewässer wird durch die Anlage von Aufweitungen mehr Raum gegeben, so dass es sich selbstständig entwickeln kann. Als Gewässerrandstreifen wird in teilweise eine Ruderalflur entwickelt.</p> <p>Der zurzeit im Verlauf des Gewässers vorhandene Rohrdurchlass ist zu entfernen und durch die Anlage einer Furt zu ersetzen, damit nach wie vor die notwendigen Pflegemaßnahmen durchgeführt werden können.</p> <p><b>Ziel:</b> Die Maßnahme führt zur ökologischen Verbesserung des bislang intensiv genutzten Grünlandes, steigert den Artenreichtum und schafft Lebensraum für verschiedenen Tierarten, v.a. Insekten.</p> <p><b>Vorwert der Fläche:</b> Intensivgrünland (EA,xd2)      <input type="checkbox"/> Detail auf Folgeblatt      <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt</p>		
<p><b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b></p> <p>Es besteht Nutzungspflicht. Mahd ab 15.06, je nach Wetterentwicklung kann nach Abstimmung mit der UNB 14 Tage vorher gemäht werden. Mindestens 10 Wochen zwischen erster und zweiter Mahd. Bei Vorkommen von Bodenbrütern wird die Mahd erst nach Abschluss der ersten Brut durchgeführt. 5% bis 10% der Fläche sind auf wechselnden Teilflächen pro Schnitt von der Mahd auszunehmen. Das Mähgut ist zeitnah von der Fläche zu entfernen. Nachbeweidung ohne Zufütterung ist möglich. Grundsätzlich Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, im Ausnahmefall ist ihr Einsatz punktuell und selektiv nach Abstimmung mit der UNB zulässig. Priorität hat allerdings eine punktuelle mechanische Bekämpfung. Verzicht auf chem-synth. N- Düngung und Gülle. Verbot von Pflegeumbruch.</p> <p>Zur dauerhaften Unterhaltung des Fließgewässers wird die Ruderalflur alle zwei Jahre gemäht. Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen. Die Aufweitungsbereiche sind von Gehölzen frei zu halten. Ein starkes Aufkommen von Weiden und Erlen ist durch Entnahme zu verhindern.</p> <p>Alle weiteren Pflegemaßnahmen sind mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Lippe abzustimmen und der Entwicklung der Fläche anzupassen.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Mit Beginn der Baumaßnahme		

Flächengröße: Gesamtgröße 16.532 m<sup>2</sup> - Gemarkung Hohenhausen, Flur 11, Flurstück 10  
 Zur Kompensation stehen zur Verfügung: 9.766m<sup>2</sup>  
 Für den vorliegenden Eingriff im Rahmen der B239, Abs. 3.1 werden lediglich 2.555m<sup>2</sup> angerechnet.

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A 2, E 3, E 4

<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	16.532 m <sup>2</sup>	Künftiger Eigentümer: Landesbetrieb Straßenbau 10.378 m <sup>2</sup> Gemeinde Kalletal: 6.154 m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	m <sup>2</sup>	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	m <sup>2</sup>	Künftige Unterhaltung: Landesbetrieb Straßenbau
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	m <sup>2</sup>	